

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 43

Artikel: Sorgen der Handwerker und Gewerbetreibenden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir behalten uns vor, in unserm gedruckten Jahresbericht auch diejenigen Sektionen in alphabetischer Reihenfolge anzuführen, die uns keinen Bericht einenden, hoffen aber, daß diese Rubrik nicht benutzt werden müsse.

II. Jubiläumsfeier 1929. Am 15./16. Juni 1929 werden wir unsere Jahresversammlung in Luzern abhalten. Sie wird den Charakter einer Jubiläumstagung haben — in Anbetracht des 50jährigen Bestandes des Schweizerischen Gewerbeverbands. Der Samstag, 15. Juni, wird der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten gewidmet sein. Am Sonntag, 16. Juni, findet die eigentliche Jubiläumsfeier statt.

Zur Erinnerung an diesen Anlaß wird eine Gedächtnisschrift erscheinen: „Die Geschichte des Schweizer. Gewerbeverbands“, verfaßt von Zentralpräsident Nationalrat Dr. H. Tschumi. Diese Schrift, ein hübsch ausgestattetes Buch mit vielen Illustrationen, wird unzweifelhaft in allen Kreisen des Verbandes eine willkommene Aufnahme finden.

III. Gewerbeausstellungen. Wir erinnern an die unsern Sektionen obliegende Pflicht, der Direktion unseres Verbandes frühzeitig Meldung zukommen zu lassen über die beabsichtigte Veranstaltung von Gewerbeausstellungen und Gewerbeschauen. Diese Meldungen sind notwendig, um unliebsame und störende Kollisionen in der Veranstaltung solcher Unternehmen zu verhüten.

Anderseits heben wir im Einverständnis mit der Schweizerischen Zentralstelle für Handelsförderung in Zürich besonders hervor, daß von Seite der interessierten Spitzenorganisationen von Gewerbe, Industrie und Handel nur die Abhaltung solcher Ausstellungen befürwortet werden kann, die einem volkswirtschaftlichen Bedürfnisse der beteiligten Kreise entsprechen.

IV. Bericht des Internationalen Mittelstandskongresses. Es sind noch eine Anzahl Berichte über diesen Kongress vorhanden. Die Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbands hat beschlossen, den Bericht nunmehr zum Preise von Fr. 5.— an die Besteller abzugeben. Wir richten an unsere Sektionen, welche den Bericht noch nicht bestellt haben, das Gesuch, ihn zu diesem bedeutend herabgesetzten Preise bei uns bezahlen zu wollen. Bestellungen sind zu richten an das unterzeichnete Sekretariat.

V. Neuaunahmen. Als neu in den Verband aufgenommen sind zu betrachten:

1. Vereinigung schweizerischer Käsehändler, mit Sitz in Adorf.
2. Verband schweiz. Schuhhändler, mit Sitz in Zürich.
3. Schweizerischer Hut-Detailistenverband, mit Sitz in Zürich.

Die Mitarbeit dieser neuen Mitglieder in unserem Verband sei uns herzlich willkommen.

VI. Neu anmeldungen. Es hat sich zum Beitritt in den Schweizerischen Gewerbeverband angemeldet:

Verband schweizerischer Reiseartikel- und Lederwarenfabrikanten, mit Sitz in Zürich.

Wir geben unsern Sektionen von dieser Neumeldung in Nachachtung unserer Statuten, § 3, Al. 1, Kenntnis und ersuchen sie, uns offizielle Einsprachen gegen die Aufnahme dieses neuangemeldeten Verbandes innerhalb 4 Wochen bekannt zu geben.

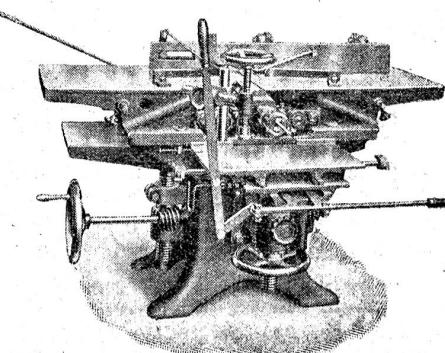
VII. Austritte. Den Austritt aus dem Schweizer. Gewerbeverband hat erklärt: Verband schweizerischer Gesellschaftsbauträger (aufgelöst).

Mit freundlichgenössischem Gruß!

Schweizer. Gewerbeverband:

Der Präsident: Dr. H. Tschumi.
Die Sekretäre: H. Galeazzi, Fürspr.
Dr. R. Jaccard.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H.E.K
mit Kreissäge und Bohrmaschine 16:8

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

Sorgen der Handwerker und Gewerbetreibenden.

Einst hieß es: „Handwerk hat goldenen Boden“, und heute sind wir im Handwerk so weit, daß jeder froh ist, wenn er überhaupt sein Blümchen an der Sonne behaupten kann. Der goldene Boden des Handwerks existiert noch in der Erinnerung älterer Leute, während die Jungen an seiner Stelle nur einen unerbittlichen Existenzkampf kennen lernen.

Der große Umschwung vollzog sich nach und nach, indem gewisse Konjunkturzettel dem Gewerbestand eine unverhältnismäßig große Zahl von neuen Konkurrenten brachte, die weder in ihrem Fach noch in ihrer kaufmännischen Ausbildung den Anspruch auf den Handwerksmeistertitel machen konnten. Nachdem dann die Konjunktur einmal vorbei war, griffen jene Pfuscher, um Aufträge zu erhalten, dazu, die Preise in einer Art und Weise zu drücken, bei denen das Geschäft mit Sicherheit zugrunde gehen muß. Wir würden uns daran nicht allzu sehr stoßen, wenn dadurch nicht auch das seriöse Handwerk sehr stark in Mitleidenschaft gezogen würde, indem diese Preis- und Arbeitspfuscher immer wieder von gewissen Behörden, Architekten und andern Auftraggebern mit Aufträgen bedacht und unterstellt würden.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, aber auch jeder Handwerker hat das Recht, für seine Arbeit den Preis zu erzielen, der der aufgewendeten Arbeit entspricht. Es ist von jenen Pfuscher und Preisdiktatoren unlauterer Wettbewerb, wenn sie eine Arbeit zu einem Preise übernehmen, bei dem sie, wie das oft vorkommt, kaum die Selbstkosten herauszuschlagen. Es ist aber umgekehrt vom Auftraggeber unmoralisch, wenn er in Kenntnis dieser Sachlage die Aufträge prinzipiell dem Billigsten übergibt.

Diese und andere Umstände haben dazu geführt, daß das vergessene Jahr sich zu einem eigentlichen Krisenjahr für das Gewerbe auswirkte. Zudem stehen wir gegenwärtig mitten im Winter, in einer Zeit, wo der Handwerker nicht weiß, wie er bei mangelnden Aufträgen sein Personal beschäftigen soll. Aus den Mitteilungen des städtischen Arbeitsamtes geht hervor, daß die Arbeitslosigkeit in erschreckendem Maße ständig zunimmt und daß selbst gelernte und qualifizierte Berufssarbeiter Gefahr laufen, arbeitslos zu werden.

Besonders in der Baugewerbebranche spürt sich die Lage mehr und mehr zu und zwingt dringend, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die imstande sind, Abhilfe zu schaffen.

Wohl liegen in vielen behördlichen und privaten Baubureaus Aufträge und Pläne für Arbeiten, die im

kommenden Frühjahr ausgeführt werden sollen, vor.

Wenn aber der Handwerksmeister sich nach bereits abgegebenen Offerten erkundigt, im Bestreben, diese Arbeiten schon jetzt in der stillen Zeit auszuführen, so wird ihm in der Regel erklärt, daß die Pläne noch nicht fertig seien, und die Arbeit überhaupt gar nicht so preiswert; kommt aber der Frühling und mit ihm die Arbeitsvergebung, so sollten die Arbeiten in kürzester Frist fertiggestellt sein. Dem Handwerker werden zum Teil Lieferungsfristen zugemutet, die er mit dem besten Willen nicht einhalten kann, wenn er seinen Betrieb nicht unrentabel gestalten will.

Es hat sich in den letzten Jahren, namentlich bei den Architekten, bei der Vergabe von Arbeiten eine Praxis entwickelt, gegen die im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung im Gewerbe Front gemacht werden muß. Die großen Lasten, die dem Gewerbe seit Kriegsende aufgeburdet wurden, scheinen den arbeitsvergebenden Stellen nicht mehr bekannt zu sein. Verkürzung der Arbeitszeit, eine fast dreifache Erhöhung der Löhne, vermehrte Schwierigkeit in der Kapitalbeschaffung, eine bedängstigende Vermehrung der Konkurrenz, Steuendruck usw. sind einige Ursachen, die die heutige Notlage im Gewerbe verursachten. Statt nun mitzuhelfen, die kritische Lage im Gewerbe zu erleichtern, wird mit der Vergabe der Aufträge bis zum letzten Augenblick zu gewartet, um dann den Handwerker mit kurzen Lieferfristen und Konventionalstrafen zu beglücken.

Diese Praxis erlaubt dem Handwerker nicht, seinen Betrieb rationell zu gestalten und der Vorwurf der unrationellen Arbeitsweise im Handwerk, der mit Vorliebe gerade von den arbeitsvergebenden Stellen erhoben wird, fällt auf diese selbst zurück.

Es wäre ein großes Verdienst unserer Behörde, die sich mit der Arbeitslosenfrage beschäftigt, wenn sie den Architekten und den in Frage kommenden Behörden das nötige Verständnis und die Einsicht hierfür beibringen könnten.

Das Arbeitsamt hat durch seine Bestrebungen, die größeren öffentlichen Arbeiten nach Möglichkeit in die stillen Zeit zu verlegen, anerkennenswerte Erfolge erreicht. Warum ist dies unsern Architekten nicht auch möglich?

Wir möchten alle Behörden, Architekten und Private, die Aufträge zu vergeben haben, dringend ersuchen, diese nach Möglichkeit schon jetzt in Auftrag zu geben. Sie helfen dadurch mit, der Arbeitslosigkeit zu steuern und ermöglichen dem Handwerker, seinen Betrieb konstanter und rationeller auszunützen.

Wir zweifeln nicht daran, daß die interessierten Kreise unsern Wünschen volles Verständnis entgegenbringen und sich den Bedürfnissen des Gewerbestandes nach Möglichkeit anpassen werden.

Handwerker- und Gewerbeverband
der Stadt Bern.

Vom Beizen der Tannenholzböden.

(Korrespondenz.)

Der auf allen Gebieten heute angestrebten Arbeitsrationalisierung entsprechend, kommen die Architekten, Bau- meister, Hausbesitzer, Hausfrauen etc. — spez. auf dem Lande — dazu, die Böden in den Wohn- und Schlafzimmern, Gängen etc., soweit diese aus Weichholz, d. h. Tannenholz bestehen, zu beizen. Was wollen die Leute damit bezeichnen? Vor allem wollen sie die Reinigung dieser Böden vereinfachen und mühselos machen, in zweiter Linie möchten sie Böden erhalten, die in der Farbe dem Parquet ähnlich sind, also wie man sagt, besser aussehen. — Es sind beide Ziele mit einer zweckentsprechend

zusammengestellten Beize erreichbar. Ein gebeizter Boden muß tatsächlich nicht mehr aufgewaschen werden, er kann, wie der Parquetboden, mit Stahlspänen, neuerdings mit ganz besonders zusammengesetzten Hand- oder Stiel- Bürsten, die die Stahlspäne entbehrlich machen, aufgerieben und gewichtigt werden, er ist überhaupt zu behandeln wie der Parquetboden, behält jedoch das „Wärme“ des Tannenholzes. Auch in der Farbe ist der schöne holzbraune Ton des Parquets mit der Beize erreichbar.

So kommt es, daß heute die Tannenholzböden ganzer Häuser, ja ganzer Wohnkolonien gebeizt werden, vielfach schon beim Bau. Wie bei allem, so zeigen sich aber bei der heutigen Beizeret gewisse Unvollkommenheiten. Die Untersuchung der heute im Handel zu treffenden Bodenbeizen ergibt, daß sie einmal nicht lichtecht sind. Die Farbtönung wird den Beizen durch Beimischung entsprechender Anilinfarben gegeben, die eben noch nie lichtecht waren. Ferner enthalten die meisten Beizen zu viel Wasser. Im Grunde sind sie nur ein Versiegungsprodukt aus Wasser, Wachs und Anilinfarbe. Diese Produkte fehlt die Imprägnierkraft, sie färben den Boden, aber dringen nicht ein. Wenn ein derart gebeizter Boden einmal arg beschmutzt wird — Wirtschaftsboden — und dann zweimäßiger Weise aufgewaschen wird, so wird auch die Beizung fortgewaschen. Das sollte unter allen Umständen zu vermeiden gesucht werden.

Die Bodenbeize, die verlangt werden muß, sollte lichtecht sein, das Holz desinfizieren und imprägnieren, und Terpentin statt Wasser enthalten. Die Böden sollten, wenn nötig aufgewaschen werden können, ohne daß die Beizung bleibt weggewaschen werden kann.

Eine Bodenbeize, die diesen Anforderungen entspricht, ist kürzlich durch das Laboratorium Gallia in St. Gallen in den Handel gebracht worden. Versuche im großen vermochten Architekten, Baumetsler, Hausbesitzer etc., vollauf zu befriedigen. Die Zusammensetzung scheint eine besonders glückliche zu sein.

Bei der stetig zunehmenden Bodenbeizeret ist es zu begrüßen, daß berufene Firmen bestrebt sind, die folgenden Mängel bestmöglich auszuschalten.

Holz-Marktberichte.

Holzverläufe im Kanton Thurgau. Nutzholzverkauf Gemeindewald Tägerwilen vom 27. Dez. 1928:

69 m ³ Rottannen-Bauholz (M.-St. = 0,42 m ³) per m ³	45.90	Fr.
6 " Sägklobé	0.71	" 67.95
10 " Föhren-Bauholz	0.44	" 49.10
11 " Föhren-Sägklobé	1.01	" 63.70

Nutzholzverkauf Gemeindewald Mettlen (Gant 3. Januar 1929):

38 m ³ Bauholz (M.-St. = 0,32 m ³) per m ³	38.—	Fr.
68 " = 0.66	41.—	"
55 " Sägklobé	1.75	" 49.—
11 " Rottannen-Klobé	"	55.—
4 " Föhren-Klobé	"	56.—

Nutzholzverkauf Gemeindewald Ermatingen (Gant 3. Januar 1929):

21 m ³ Föhren-Bauholz (M.-St. = 0,61 m ³) per m ³	43.10	Fr.
52 " Rottannen-Bauholz " = 0.52	"	44.30
41 " Rottannen-Bauholz " = 1.09	"	52.50
7 " Föhren-Sägklobé	"	59.—
22 " Rottannen-Sägklobé (teils Schindelholz)	"	60.95

(F.)

Cotentafel.

† Johann Küpfer, Spenglermeister in Wülflingen (Zürich), starb am 19. Januar im Alter von 59 Jahren.